

Vereins-Zuschüsse

Stand 19.01.2017

Reithallenbesitzer	-	die ihre Halle regelmäßig zur Nutzung durch die Vereinsmitglieder für Unterrichtszwecke zur Verfügung stellen 1 x im Jahr	250,00 €
Kreis-/Landes- Meisterschaften	-	Erster Platz Zweiter Platz Dritter Platz - Übergabe erfolgt auf der Mitgliederversammlung -	100,00 € 75,00 € 50,00 €
*1 Lehrgänge Kreis und Land	-	anteilige Kosten zu	50 %
*1 Reitabzeichen	-	Prüfungsgebühren (LK-Kosten) zu	100 %
*2 Mannschaftsspringen für RV Kollmar	-	Nenngeld zu	100 %
*2 Abteilungsreiten für RV Kollmar	-	Nenngeld für Mannschaftsprüfung und Nenngeld für die dazugehörigen Einzelprüfungen zu	100 %
*2 Abteilungsreiten für RV Kollmar Ausbildung	-	einmal wöchentlich	15,00 €
Spring- und Dressur- lehrgänge durch den Verein	-	pro Stunde Abrechnung erfolgt über Jugendwartin. Erstattung erfolgt nur nach tatsächlicher Teilnahme!	5,00 €
*1	-	bitte Quittung und Bankverbindung an die Kassenwartin	
*2	-	bitte durch Mannschaftsführer abrechnen lassen mit Quittung für Nennelder und Bankverbindung	

Diese Zuschüsse können erst in Anspruch genommen werden nach einem Jahr aktiver Vereinsmitgliedschaft und regelmäßig erfolgter Zahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages.

**Der Verein behält sich vor, diese Regelungen je nach wirtschaftlicher Lage
ggfs. zu ändern oder aufzuheben.**